

Anlage

B	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ Auswertung des Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB <ul style="list-style-type: none">• Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung• Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
----------	---

3. Änderung Bebauungsplan Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“

**Auswertung der Beteiligungen gemäß
§§ 3 I und 4 I BauGB**

Verfahrensstand: Entwurf

1. Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung konnten vom 24.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014 im Bauamt, August-Bebel-Str. 92, Bielefeld eingesehen werden. Die öffentliche Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand am 02.12.2014 in der Aula der Grundschule Babenhausen, Babenhauser Straße 155 in Bielefeld statt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ sind zu den Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung inhaltlich zusammengefasst folgende Äußerungen mit jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung vorgebracht worden.

1 *Der Verlauf der Bauverkehre während der Bauphase wird von Anwohnern kritisch gesehen (Lärmbelastung).*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abwicklung der Bauverkehre während der Bauphase sind nicht Teil des öffentlichen Planungsrechts und kann daher planungsrechtlich nicht festgesetzt werden. Der Erschließungsträger hat bereits signalisiert den Bauverkehr möglichst nachbarschaftsverträglich über die nördliche Erschließung zu organisieren, soweit dies von ihm beeinflusst werden kann.

2 *Die Auslastung der Kollwitzstraße ist schon erreicht. Aufgrund des Ausbaustandes wird vorgeschlagen, die komplette Erschließung des Baugebiets von Norden aus vorzusehen. Dazu werden verschiedene Vorschläge unterbreitet.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anregung, die komplette Erschließung des Baugebiets von der Babenhauser Straße aus zu ermöglichen, sollte nicht entsprochen werden.

In Absprache mit Straßen.NRW als Straßenbaulastträger wurde unter der Bedingung einer Linksabbiegerspur auf der Babenhauser Straße einer Erschließung des Baugebietes von Norden über die L779 zugestimmt, so dass nur noch die südliche Baureihe von der bereits vorhandenen Erschließung, über die Kollwitzstraße aus erschlossen wird. Laut Amt für Demografie und Statistik wohnen in dem Bereich Kollwitzstraße gut 300 Einwohner, es gibt dort ca. 170 Haushalte. Daher werden weitere ca. 8-10 Wohneinheiten, die aus dem Neubaugebiet an diese Straße angeschlossen werden sollen, als verträglich angesehen, da sie keinen schalltechnisch relevanten Mehrverkehr erzeugen.

Durch die Nutzung der vorhandenen Erschließung wird der Flächenbedarf für die öffentliche Erschließung reduziert und damit ein ressourcenschonender Umgang mit den zur Verfügung stehenden Flächen gem. BauGB praktiziert.

3 *Der mögliche Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Parkplätzen im Plangebiet bzw. an der Kollwitzstraße und dem hier quer verlaufenden Stichweg muss geregelt werden.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung wird in die Planung mit aufgenommen und über Festsetzungen konkretisiert. Im Bereich des südlichen Erschließungsweges werden damit öffentliche Parkplätze geschaffen, um auch mögliche Besucherverkehre ohne Störung der Befahrbarkeit des Erschließungsweges handhaben zu können. Auch die Dimensionierung der neuen Planstraße mit Ausbildung des Wendeplatzes ermöglicht weitere öffentliche Stellplätze im Straßenraum. Die Ausbauplanung der außerhalb des Geltungsbereiches liegenden öffentlichen Verkehrsflächen ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.

4 *Vorschlag, die Erschließung der geplanten Einfamilienhäuser ähnlich wie bei den benachbarten Reihenhäusern über Fußwege zu konzipieren und ortsübliche Sammelstellplatzanlagen vorzusehen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anregung kann nicht entsprochen werden. Die geplante Einfamilienhausbebauung ist grundsätzlich anders als eine Reihenhausbauung organisiert. Da in jedem Fall eine Erreichbarkeit des EFH-Grundstücks mit Kfz gewährleistet werden muss (Ladeverkehr, Müllentsorgung), bietet es sich an, auch den ruhenden Verkehr der Bewohner auf den im Verhältnis zu Reihenhäusern großen Grundstücken unterzubringen. Konzeptionell ist dies auch für die Hausgruppen im nördlichen Plangebiet zu vertreten.

5 *Belange der Verkehrssicherheit in Form von Sichtdreiecken müssen im Einmündungsbereich der Planstraße berücksichtigt werden.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anregung wird entsprochen. Die Sichtdreiecke werden entsprechend der gefahrenen Geschwindigkeit auf der Babenhauser Straße ausgelegt und im Bebauungsplan festgesetzt.

6 *Entlang der Babenhauser Straße sollen steilere Dächer entstehen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anregung sollte nicht entsprochen werden. Eine verdichtete Bauweise in Form einer Hausgruppe oder Reihenhäuser mit flach geneigten Dächern ermöglicht eine bessere Schallschutzwirkung für die dahinterliegende Bebauung bei gleichzeitigem Gestaltungsspielraum für die geforderte Grundrissorientierung der Hausgruppe. Die Gebäudetypologie der Reihenhäuser/Hausgruppen ist darauf angewiesen, dass auf verhältnismäßig dichtem Raum Wohnfläche erstellt werden kann. Dies steht einer Steildachkonstruktion entgegen. Vor dem Hintergrund des erforderlichen Lärmschutzes soll aber gleichzeitig mit der flach geneigten Dachlandschaft eine verträgliche Höhenentwicklung auch im Bezug auf die südlich gelegenen eingeschossigen Gebäude erreicht werden.

7 *Die Notwendigkeit des gesamten Baugebiets an dieser Stelle wird in Frage gestellt.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anregung sollte nicht entsprochen werden. Die Entwicklung von Baugebieten im Innenbereich ist gem. BauGB einer Außenbereichsentwicklung immer vorzuziehen, um der Zersiedelung und dem Flächenverbrauch im Außenbereich entgegenzuwirken. Außerdem werden auf diese Weise vorhandene Infrastruktureinrichtungen (z.B. Kindergärten, Praxen etc.) besser genutzt und ausgelastet, ohne die Verkehrsbelastung der Siedlungsräume wesentlich zu erhöhen. In diesem Fall ist die ehemalige landwirtschaftliche Fläche sehr gut geeignet, sowohl dem Siedlungsdruck auf die Stadt Bielefeld zu begegnen, als auch die wirtschaftlich nicht mehr zeitgemäße Gärtnereifläche einer neuen und für die Nachbarschaft gut verträglichen Nutzung zuzuführen.

2. Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Vorgetragene Äußerungen (Anregungen und Hinweise) der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Lfd. Nr. entsprechend des Verzeichnisses	Name des Einwenders; Datum der Einwendung	Äußerungen (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägung
2.1	<p>Polizeipräsidium Bielefeld Kriminalprävention / Opferschutz 02.01.15</p> <p>Verkehrsinspektion 1 12.01.15</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung.</p> <p>Es wird angemerkt, dass ein Einbruchschutz als sinnvoll erachtet wird, da es in der Vergangenheit im Bereich Bielefeld häufiger zu Einbrüchen gekommen ist.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung. Es wird angemerkt, dass sich ein möglicher Gefahrenpunkt, an der Zufahrt zum nördlichen Teil ergeben könnte. Der kombinierte Geh-/Radweg der Babenhauser Straße muss dort gekreuzt werden. Zur Vermeidung von möglichen Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern an der o.g. Stelle, könnte das Freihalten von Sichtachsen sein (z.B.: keine hohe Bepflanzung im Einmündungsbereich). Ebenso wird von hier aus angeregt an der Ausfahrt das Zeichen 205 mit Zusatzschild (... auf kreuzenden Radverkehr von links und rechts achten!) zu installieren.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Hinweise zum Einbruchschutz werden an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich. Die Hinweise zur Vermeidung möglicher Gefahrenpunkte werden im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Sichtdreiecke werden entsprechend der Geschwindigkeit aufgeführt und freigehalten.</p> <p>Die Installation von Verkehrszeichen ist nicht Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplans.</p>
2.3	Straßen.NRW 09.12.14	<p>Verbreiterung des vorhandenen Geh-/Radweges entlang der L 779 (Babenhauser Straße): Diese Planung basiert auf einer eindringlichen Bitte der Stadt Bielefeld. Dafür werden im Bereich der Bebauungsplanänderung zusätzliche Flächen des Anliegers benötigt. Dieser zusätzliche Bedarf an öffentlicher Verkehrsfläche ist im vorliegenden Bebauungsplanentwurf nicht enthalten. Folglich ist diese Planung nicht berücksichtigt. Dementsprechend haben wir erhebliche Bedenken vorzubringen. Diese Bedenken können durch die Ausweisung der benötigten öffentlichen Verkehrsflächen ausgeräumt werden.</p> <p>Erschließung „Alternative 1“ Im Konzept wird diese Erschließung nur als Zufahrt bezeichnet und dargestellt. Bei der hohen Verkehrsbelastung der Babenhauser Straße und der Anzahl der geplanten Wohneinheiten ist für die Erschließung jedoch eine öffentliche Erschließungsstraße – mit einem entsprechenden Einmündungstrichter und einem Aufstellbereich für die Linksabbieger auf der Babenhauser Straße – erforderlich.</p>	<p>Der zusätzliche Bedarf an Verkehrsflächen durch die vorgesehene Ausbauplanung der L779 von StraßenNRW wird in die weiteren Planungen übernommen.</p> <p>Die Planung sieht eine öffentliche Straße zur Erschließung vor. Der Begriff Zufahrt gibt die Zufahrtsstelle von der Babenhauser Straße an. Der Einmündungstrichter wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Der zusätzliche Bedarf an Verkehrsflächen durch die</p>

B 7

		<p>Nur unter diesen Voraussetzungen haben wir dieser Erschließungsvariante zugestimmt. Für diese Erschließung werden somit weitere öffentliche Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes erforderlich. Auch dieser Bedarf an öffentlichen Verkehrsflächen ist im vorliegenden Bebauungsplanentwurf/Konzept nicht enthalten. Dementsprechend haben wir erhebliche Bedenken vorzubringen. Diese Bedenken können durch die Ausweisung der benötigten öffentlichen Verkehrsflächen ausgeräumt werden.</p>	<p>vorgesehene Ausbauplanung der L779 von StraßenNRW wird in die weiteren Planungen übernommen. Der zusätzliche Platzbedarf für die Ermöglichung des Aufstellbereichs eines Linksabbieger wird in die weiteren Planungen übernommen.</p>
		<p>Baugrenzen: Die vorgesehene Baugrenze entlang der Babenhauser Straße ist lediglich in einem Abstand von ca. 3 m von der Hinterkante des vorhandenen Geh-/Radweges vorgesehen. Dieser Abstand berücksichtigt jedoch nicht den oberen angesprochenen zusätzlichen Bedarf an öffentlichen Verkehrsflächen. Dementsprechend haben wir erhebliche Bedenken vorzubringen. Diese Bedenken können durch eine Vergrößerung des Abstandes ausgeräumt werden.</p>	<p>Wird nach Angabe der notwendigen Flächen/Nutzungen angepasst.</p>
2.7	<p>Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 30.12.14</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
2.9	<p>Landwirtschafts- kammer Nord- rhein-Westfalen 12.12.14</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
2.10	<p>Telekom 30.12.14</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom befinden.</p> <p>Der Bestand und Betrieb der vorhandenen Telekommunikationsanlagen müssen weiterhin gewährleistet werden.</p> <p>Es sollen ausreichende Trassen mit einer Leitungszone von ca. 1 m in allen Straßen bzw. Gehwegen für Tk-Linien vorgesehen werden.</p> <p>Zur Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Tk-Linien im und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen sie zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten</p>	<p>Es ist nicht erkennbar, dass für die vorhandene Leitung Leitungsrechte erforderlich sind.</p> <p>Zu den im Zuge späterer Bauprojekte zu beachtenden Belangen der Telekom wird unter „Sonstige Hinweise“ des Bebauungsplanes ein textlicher Hinweis bzgl. der Informationspflicht der Bauausführenden über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Tk-Linien aufgenommen. Da in öffentlichen Verkehrsflächen generell Versorgungstrassen zulässig sind, ist eine diesbezügliche Festsetzung nicht erforderlich.</p>

		<p>Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebiets stattfinden werden. Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.</p> <p>Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung, z.B. eines Neubaugebietes, mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise oder in anderer technischer Bauweise erfolgt.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf von Maßnahmen im Plangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	
2.11	Unitymedia NRW GmbH 15.12.14	Im Planbereich liegen Versorgungsleitungen der Unitymedia NRW GmbH. Beteiligung im weiteren Verfahren erwünscht.	Einer weiteren Beteiligung wird entsprochen.
2.12	Stadtwerke Bielefeld 06.01.15	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Belange der Versorgung mit Energie und Wasser im Rahmen der Bauleitplanung durch die Stadtwerke Bielefeld vertreten werden.</p> <p>Diese Belange werden von den beabsichtigten Darstellungen/Festsetzungen insoweit berührt, als dass planerische Festsetzungen zur Sicherung der Elt-Versorgung und Telekommunikation getroffen werden müssen.</p> <p>In diesem Zusammenhang regen wir an, auf die in der beigefügten Anlage durch rote Färbung und Planzeichen dargestellten Versorgungstrassen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte mit einer Schutzstreifen breite von 2 m gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 21 BauGB zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH festzusetzen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger wird dem Verlauf der Leitungen entsprechend entlang der dargestellten Versorgungstrasse ein Leitungsrecht mit einer Breite von 2,00 m im Nutzungsplan festgesetzt.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob im Zuge der Erschließungsarbeiten die vorhandenen Leitungen in die Kollwitzstraße verlegt werden können.</p>

		<p>Ferner teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet auch Beleuchtungskabel befinden. Die Beleuchtungskabel haben wir in der Anlage durch grüne Färbung dargestellt. Bezüglich der Festsetzungen von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten im Bereich der Beleuchtungskabel bitten wir Sie, die Stadt Bielefeld, als Eigentümerin der vorgenannten Leitungen, direkt anzusprechen.</p> <p>Sonstige Bedenken und Anregungen bestehen seitens der Stadtwerke Bielefeld GmbH nicht.</p>	
	Löschwasser- versorgung 15.01.15	<p>Vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird laut vorgenannten Schreiben eine Löschwassermenge von 48 m³/h für mindestens 2 Stunden für ausreichend gehalten.</p> <p>Diese Löschwassermenge kann die Stadtwerke Bielefeld GmbH, nach einer aktuellen Rohrnetzberechnung – einfaches Verfahren – bereitstellen.</p> <p>Ferner teilen wir Ihnen mit, dass zur Grundwasserversorgung mit Feuerlöschwasser seitens der Stadtwerke Bielefeld GmbH gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt W 331 „Hydrantenrichtlinien“ Unterflurhydranten an den Trinkwasserversorgungsleitungen montiert werden. Sollte zusätzlich eine besondere Feuerlöschversorgung (z.B. Überflurhydranten DN 100) gefordert werden, bitten wir Sie, sich mit den Stadtwerke Bielefeld Netz GmbH, Bereich Grundsatzplanung/Netzstrategie, Herrn Möhle, Tel. 51-4882 in Verbindung zu setzen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass eine Versorgungsgarantie für Menge und Druck des zu Löschzwecken eingesetzten Trinkwassers seitens der Stadtwerke Bielefeld GmbH nicht übernommen werden kann, da Änderungen und temporäre Außerbetriebnahmen des Versorgungsnetzes oder einzelner Teile aus betriebl. Gründen erforderlich werden könnten.</p>	Die Informationen zur Löschwasserversorgung werden unter Ver- und Entsorgung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.
2.13	Stadtwerke Bielefeld moBiel 02.12.14	<p>Das ÖPNV-Angebot ist zutreffend dargestellt. Es werden Detailangaben gemacht.</p> <p>Es wird empfohlen, Fußwegeverbindungen innerhalb des neu entwickelten Baugebiets zu vernetzen und umwegarm/attraktiv und beleuchtet zu gestalten.</p>	Die Begründung wird um weitere Ausführungen zur ÖPNV-Erschließung ergänzt. Durch die getroffenen Festsetzungen werden attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen ermöglicht. Die Frage der Beleuchtung von vorhandenen Gehwegen ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung und kann nicht festgesetzt werden.
2.15	Westnetz GmbH 18.12.14	Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung.	Hierzu besteht kein weiterer Abstimmungsbedarf und ist keine weitere Abwägung notwendig.
2.16	PLEDOC Leitungsauskunft	Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung.	Hierzu besteht kein weiterer Abstimmungsbedarf und ist keine weitere Abwägung notwendig.

B 10

	Fremdplanungs- bearbeitung 11.12.14		
2.18	Exxon Mobil 01.12.14	Hinweis, dass die Bergbauberechtigung (Konzession) Erlaubnisfeld Herford der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG von dem Planvorhaben betroffen ist. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen. In dem Erlaubnisfeld sind wir außerdem verpflichtet, konzessionserhaltende Maßnahmen, wie Seismik und Explorationsbohrungen durchzuführen. Deshalb weisen wir darauf hin, diese Rechte und Pflichten bei den Planungen zu berücksichtigen.	Der Bebauungsplan wird unter „Sonstige Hinweise“ wie folgt ergänzt: „Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Erlaubnisfeldes Herford der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG. Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigungen zur Aufsuchung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen.“
2.20	Avacon AG 09.12.14	Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung.	Hierzu besteht kein weiterer Abstimmungsbedarf und ist keine weitere Abwägung notwendig.
2.21	TenneT TSO GmbH 04.12.14	Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung.	Hierzu besteht kein weiterer Abstimmungsbedarf und ist keine weitere Abwägung notwendig.
2.22	Amprion GmbH 03.12.14	Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung.	Hierzu besteht kein weiterer Abstimmungsbedarf und ist keine weitere Abwägung notwendig.

Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der städtischen Fachdienststellen

Vorgetragene Äußerungen der städtischen Fachdienststellen:

Die Stellungnahmen und Anregungen der Fachämter wurden zum Entwurf des Bebauungsplans wie folgt berücksichtigt:

- **Planzeichnung**

- Nachrichtliche Übernahme der Entsorgungsleitungen
- Sichtdreiecke und Abkröpfung der Planstraße
- Festsetzung der Lärmpegelbereiche
- Streichung des Fuß- und Radweges am östlichen Rand des Plangebietes
- Festsetzung der notwendigen Verkehrsflächen für die nördliche Zufahrt und den Ausbau der L779

- **Textliche Festsetzungen**

- Aufnahme unter „Sonstige Hinweise“ Bodendenkmale
- Aufnahme unter „Sonstige Hinweise“ Altlasten
- Aufnahme unter „Sonstige Hinweise“ Kampfmittel / Bombenblindgänger
- Aufnahme unter „Sonstige Hinweise“ Leitungsrechte
- Aufnahme unter „Sonstige Hinweise“ Belange des Artenschutzes
- Aufnahme unter „Sonstige Hinweise“ Ökologische Belange und Niederschlagswasser
- Aufnahme unter „Sonstige Hinweise“ Überflutungsvorsorge
- Aufnahme unter „Sonstige Hinweise“ Bodenschätze

- **Begründung**

- Ergänzung in 5.3 Erschließung, um die Befahrbarkeit des Fuß- und Radweges durch Rettungsfahrzeuge
- Ergänzung in 5.4.1 Trinkwasser / Löschwasser, um den Sachverhalt Löschwassermenge
- Ergänzung in 5.4.2 Schmutz- und Regenwasserentsorgung, um Einzelheiten der Entwässerungseinrichtungen
- Ergänzung in 5.6 Artenschutz, um die Untersuchungsergebnisse der Artenschutzprüfung
- Ergänzung in 5.7 Immissionsschutz Straßenverkehr, um die Untersuchungsergebnisse des Lärmschutzgutachtens und den daraus resultierenden Lärmschutzmaßnahmen
- Ergänzung in 5.8 Altlasten, um die Untersuchungsergebnisse der Bodenuntersuchung
- Ergänzung in 5.10 Stadtklima, um den Sachverhalt der klimatischen Schutzzonen der Stadt Bielefeld und dass keine erheblichen Auswirkungen auf das Stadtklima zu erwarten sind
- Ergänzung in 5.11 Luftreinhaltung, um die Unbedenklichkeit der Planumsetzung bezugnehmend auf die Luftschadstoffbelastung
- Ergänzung in 5.12 Soziale Infrastruktur, um die Auswirkung der Planung auf die Babenhauser Grundschule und dem Spielplatzflächenbedarf
- Ergänzung in 8. Kosten, um die Folgekosten des Schülertransports, der Entwässerungseinrichtung und Wartung sowie der Miet- und Pachtzahlungen an das Umweltamt.